

Sozialtheoretische und methodologische Ausrichtung

»Alle Gesellschaften produzieren Fremde, doch jeder Gesellschaftstyp seine eigene Art und auf eigene, unnachahmliche Weise. [...] Während sie ihre Grenzen zieht und ihre kognitiven, ästhetischen und moralischen Landkarten entwirft, gebiert eine Gesellschaft zwangsläufig Menschen, die Grenzlinien verdecken; Grenzlinien, die diese Gesellschaft als unverzichtbar für ihr geordnetes und/oder sinnvolles Leben erachtet, und jenen Menschen wirft man deshalb vor allem vor, ein überaus schmerzhaftes, schier unerträgliches Gefühl des Unbehagens zu erzeugen.«

Bauman (1999, S. 35)

Die vorliegenden Untersuchungen basieren in ihrer theoretischen und methodologischen Ausrichtung auf sozialkonstruktivistischen sowie diskurstheoretischen Annahmen, die sich in der Vorgehensweise der ethnografischen Feldforschung unter Beachtung ihrer vorgelagerten sozialtheoretischen Forschungstraditionen verbinden und realisieren.

Die hier vorgestellten Thesen werden im Folgenden näher beschrieben und in ihre sozialwissenschaftlichen und soziologischen Theorieströmungen eingebettet. Dabei werden wichtige Begrifflichkeiten erklärt und die eingenommene Haltung zum Forschungsfeld verständlich dargestellt. Dieses Kapitel ist jedoch nicht als Erläuterung oder Aufzählung verschiedener sozialwissenschaftlicher Denkrichtungen zu verstehen. Die Beschreibung der theoretischen Ansätze wird kurzgehalten und dient lediglich dazu, die eingenommene Haltung zum Untersuchungsgegenstand zu rahmen und nachvollziehbarer zu machen.

In diesem Zusammenhang wird Wirklichkeit als soziales Konstrukt begriffen. Gesellschaft ist somit als soziales Miteinander zu betrachten, das sich durch soziale Interaktionen konstituiert. Aus diesen Interaktionen emergiert ein bestimmtes Wissen innerhalb einer bestimmten Ordnung. Diese Ordnung ist dabei innerhalb einer Rahmung⁵ oder auch Begrenzung vorstellbar, in der bestimmte

5 Der Begriff des Rahmens wird insbesondere von Erving Goffman herausgearbeitet und zu einer eigenständigen Analysemethode weiterentwickelt. Diese Analysemethode wird

soziale Praktiken und Interaktionen ablaufen. Die gedachte Rahmung bildet eine Begrenzung zu all jenen Praktiken und Interaktionen, die dieser Ordnung nicht angehören. Die bestehenden Grenzen bilden somit Zugehörigkeiten und Nicht-Zugehörigkeiten heraus, die interaktionistisch ausgehandelt und mittels sozialer Kontrollformen aufrechterhalten werden.

Um für alle ihre Mitglieder bindend zu sein, muss die Ordnung als stabil erfahrbar sein – sie ist somit aber nur bedingt an äußere Umweltbedingungen oder innere Dynamiken anpassungsfähig. Dennoch ist die Aktualisierung ihrer Grenzen für ihr weiteres Bestehen unabdingbar. Eine Möglichkeit der Aktualisierung dieser bestehenden Ordnung ist in den Begriffen des Diskurses und der Diskursivierung zu sehen: Diejenigen sozialen Praktiken, die in diese Ordnung fallen und auch diejenigen, die dieser Ordnung nicht angehören, werden diskursiv konstituiert, das heißt, sie werden zum Gegenstand gesellschaftlicher Thematisierung und unterliegen somit der Aushandlung. Die diskursive Herstellung von Ordnung ist letztlich der ständigen Aktualisierung unterworfen. Man kann dieses Verfahren somit als diskursiven Aushandlungsprozess dessen verstehen, was momenthaft als *normal*, *wirklich*, *richtig* etc. bezeichnet wird und was nicht.

Die Hervorbringung und Einbettung dieser Thematiken in bestimmte Diskurse geschieht in Form der Diskursivierung. Unter diesem Begriff kann man den Prozess verstehen, der die jeweiligen Thematiken zum Gegenstand macht – diese also in die Diskurse inkludiert oder exkludiert. Dabei resultiert die Vergegenständlichung der Thematiken darin, sie gesellschaftlich sowohl sichtbar als auch nicht sichtbar zu behandeln oder werden zu lassen. Der mediale Skandal wäre ein Beispiel für die diskursive Sichtbarmachung, die Tabuisierung sozusagen ein Beispiel für diskursive *Verfleischung* oder Unsichtbarmachung. Die Diskursivierung ist somit als eine von mehreren möglichen sozialen Kontrollformen zu verstehen. Diskursivierungen tragen

als *Rahmen-Analyse* aber auch als *Frameanalyse* oder *frame analysis* bezeichnet. Die Rahmenanalyse kann als Weiterentwicklung des sozialwissenschaftlichen Paradigmas des Symbolischen Interaktionismus der Chicagoer Schule angesehen werden, die sich insbesondere auf mikrosoziologischer Ebene mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Deutungsmustern in sozialen Interaktionen befasst. Es geht dabei um die Aufdeckung dieser Deutungsmuster, die der jeweiligen Situation ihren Sinn, ihre Bedeutung und dadurch die Möglichkeit ihrer Decodierung ermöglichen. Die Analyse dieser *gerahmten* Situation geht insbesondere auf das Konzept der *sozialen Situation* nach William Thomas (1923) zurück (vgl. hierzu vor allem die Arbeiten zur Rahmen-Analyse von Goffman, 1977; zum Begriff der Situationsdefinition vgl. Thomas, 1923).

dazu bei, gesellschaftliche Thematiken zu ordnen, zu verwalten, zu regulieren etc.

Eine Form der Diskursivierung, die hier eine besondere Betrachtung finden soll, ist die *Normalisierung*. Unter Normalisierung kann der diskursive Prozess verstanden werden, bestimmte soziale Praktiken aus dem bisher exkludierten Bereich der Ordnung umzudeuten, um sie der bestehenden Ordnung integrieren zu können. Dabei erfährt die jeweilige soziale Praktik nicht nur eine soziale Umkettierung (z. B. von *pervers* zu *normal*) die Praktik selbst wird gegebenenfalls angepasst, womöglich sogar abgemildert. Man könnte diesen Prozess auch als *Gesellschaftsfähig-Machen* einer sozialen Praktik bezeichnen.

Dieser kurze Abriss der hier zugrunde liegenden sozialwissenschaftlichen Ausrichtung wird im Weiteren in seine einzelnen Komponenten zerlegt und näher beschrieben und erläutert werden.

Ethnografische Feldforschung

Wie lässt sich der oben beschriebene und angenommene Aushandlungsprozess einer bestimmten sozialen Ordnung nun erkunden und analysieren? Letztlich sind doch die Bemühungen um die Herstellung und Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung selbst als soziale Praktiken zu begreifen. Auch sie unterliegen einer gewissen Ordnung innerhalb bestimmbarer Grenzen. Die Grundhaltung der ethnografischen Feldforschung trägt diesem Umstand insofern Rechnung, als sie von der Annahme ausgeht, dass soziale Praktiken nur innerhalb ihrer zugewiesenen Ordnung *normal* oder reibungslos ablaufen können. Eine Veränderung der Situation (z. B. durch Verlagerung in eine künstlich hergestellte Laborsituation) bringt eine Veränderung des Verhaltens der Einzelnen sowie eine Ab- oder Veränderung des Untersuchungsgegenstandes mit sich, also derjenigen sozialen Praktiken, welche die Forscher*innen eigentlich interessieren. Aus der Sicht der Feldforschung sollen sie sich daher dorthin begeben, wo diese Praktiken stattfinden: ins Feld selbst (vgl. Mayring, 2002, S. 54f.). Die Feldforschung geht also von der simplen Annahme aus, dass der Berg nicht zum Propheten kommt, sondern der Prophet den Berg aufsuchen muss.

Die Vorgehensweise der Feldforschung hat sich mit der Etablierung als wissenschaftliche Disziplin zunehmend systematisiert. Es steht dabei nicht die Analysemethode – also das Werkzeug – im Vordergrund, sondern es ist der Forschungsgegenstand selbst. Das kreative Moment besteht also darin, die sozialwissenschaftlichen Werkzeuge so einzusetzen, dass man den Gegenstand möglichst

breit und tief erschließen kann. Georg Breidenstein und Kolleg*innen bringen die Haltung ethnografischer Forschung wie folgt auf den Punkt:

»Die Ethnografie ist keine Methode. Das heißt, sie ist kein Regelwerk [...]. Man kann sie eher als einen integrierten Forschungsansatz bezeichnen. Dieser kombiniert Beobachtungen mit Interviews, technischen Mitschnitten und Dokumenten aller Art. [...] Die teilnehmende Beobachtung bildet allerdings das Zentrum der Ethnografie. Sie stiftet die soziale Form, in der alle möglichen Daten erst gewonnen werden können« (Breidenstein et al., 2013, S. 34).

Die Grundsätze der ethnografischen Feldforschung werden insbesondere deutlich, wenn man sich die verschiedenen ethnologischen sowie soziologischen Einflüsse vergegenwärtigt, die sie in sich vereint: die ethnologische Kulturanalyse – allen voran Bronislaw Malinowski –, die Stadt- und Subkulturforschung der Chicagoer School nach Robert Park, Ernest Burgess und William Thomas sowie das phänomenologische Postulat der Alltagssoziologie nach Alfred Schütz und später Peter Berger und Thomas Luckmann.⁶ Diese Prämissen werden im Weiteren näher erläutert.

Ethnologische Kulturanalyse

Das Aufkommen der Ethnologie fällt zusammen mit den Anfängen der Globalisierung im 15. Jahrhundert. Ihre Etablierung als wissenschaftliche Disziplin kann auf das 19. Jahrhundert datiert werden (vgl. Breidenstein et al., 2013, S. 13f.). Die Entdeckung neuer geografischer Gebiete, neuer Verkehrs- und Handelswege sowie Durchbrüche in den Wissenschaften – vor allem das Aufkommen des darwinistischen Weltbildes – machen die Auseinandersetzung mit fremden Völkern und Kulturen möglich und unabdingbar zugleich. Erste Forschungsexpeditionen sind generell noch von bereits etablierten Wissenschaften – insbesondere naturwissenschaftlichen Disziplinen – beherrscht. Allmählich bilden sich das Interesse und die Neugier an den sozialen Lebens- und Verhaltensweisen der dortigen *Eingeborenen* heraus. Dabei dominiert die Vorstellung, »so wie Darwin Pflanzen und Tiere in der ganzen Welt studiert hatte, könne man auch Gesellschaften klassifizieren und miteinander vergleichen« (ebd., S. 14). Dies geschieht zu Beginn

6 Eine umfassende und detaillierte Beschreibung dieser Forschungstraditionen liefern Breidenstein und Kolleg*innen (2013, S. 13–31).

jedoch aus einer sicheren Distanz zum Forschungsobjekt heraus und vor allem noch sehr unstrukturiert. Erst zur Wende des 20. Jahrhunderts etablieren sich im Rahmen der britischen und amerikanischen Anthropologie (z. B. durch Frank Hamilton Cushing und Lewis Henry Morgan) neue experimentelle Methoden zur Erforschung fremder Kulturen. Als einer der Ersten vereint und systematisiert Malinowski diese Schritte zu einem strukturierten und beschreibbaren Methodenkatalog. Er trägt somit erheblich zur Verwissenschaftlichung der ethnologischen Forschung bei. Sein berühmter Vorwurf an die Veranda-Ethnologie legt den Grundstein der Feldforschung und soll daher nicht unbeachtet gelassen werden:

»Was die ethnologische Feldforschung betrifft, so verlangen wir [...] eine neue Methode, Beweismaterial zu sammeln. Der Ethnologe muss seine bequeme Position im Liegestuhl auf der Veranda des Missionsgeländes oder im Bungalow des Farmers aufgeben, wo er, mit Bleistift und Notizblock und manchmal mit einem Whisky-Soda bewaffnet, gewöhnt war, Berichte von Informanten zu sammeln, Geschichten niederzuschreiben und viele Seiten Papier mit Texten der Primitiven zu füllen. Er muss hinaus in die Dörfer gehen und den Eingeborenen bei der Arbeit in den Pflanzungen, am Strand und im Dschungel zusehen; er muss mit ihnen zu entfernten Sandbänken und zu fremden Stämmen fahren und sie beim Fischen, Handeln und bei zeremoniellen Überlandexpeditionen beobachten. [...] Ethnologie im Freien ist im Gegensatz zu Notizen vom Hörensagen harte Arbeit, aber sie macht auch großen Spaß« (Malinowski, 1973, S. 128f.).

Malinowski plädiert für die Genese und Anwendung von Primärdaten, also für direkte Informationen vom Forschungsgegenstand selbst. Dabei stellen die Kenntnis der dort gesprochenen Sprache und die temporäre Aufgabe der eigenen Kultur zugunsten einer längerfristigen Adaption der zu erforschenden Kultur die Grundbedingungen ethnologischer Feldforschung dar. Malinowski zufolge sollte das Ziel ethnologischer Feldforschung sein, »den Standpunkt des Eingeborenen, seinen Bezug zum Leben zu verstehen und sich *seine* Sicht *seiner* Welt vor Augen zu führen. Unsere Aufgabe ist es, Menschen zu studieren, wir müssen untersuchen, was sie am unmittelbarsten betrifft, nämlich ihre konkreten Lebensumstände« (Malinowski, 1979, S. 49 [Hervorheb. im Orig.]).

Die in diesem Zitat bereits enthaltenen Komponenten legen den Grundstein für die Intensivierung der Feldanalyse auf dem Gebiet der Stadt- und Subkulturforschung rund um die Chicagoer Schule sowie die Weiterentwicklung zum späteren Lebensweltansatz bei Alfred Schütz.

Die Chicagoer Schule und das interaktionistische Prinzip

Die Chicagoer Schule beschäftigt sich wissenschaftlich mit der Art und Weise sowie mit den Folgen und Konsequenzen von Migration, Urbanisierung und Industrialisierung zwischen den 1920er und den 1940er Jahren in den USA. Gerade die Städte an den großen Seen (z. B. Detroit, Chicago etc.) florieren aufgrund der wachsenden Industrie – allen voran die Automobilbranche – und liefern Arbeit und Lebensraum für die stetig ankommenden Einwander*innen aus Europa und Asien (vgl. Breidenstein et al., 2013, S. 20f.). Die daraus resultierende kulturelle Vielfalt macht Großstädte gewissermaßen zu einem ethnologischen Forschungsgegenstand im eigenen Land:

»Vielschichtig differenzierte Wissensgesellschaften bringen also eine große Zahl von kulturellen Feldern hervor, die weder einer allgemeineren Alltagserfahrung noch der Sozialwissenschaft ohne weiteres zugänglich sind. Insofern multiplizieren sich die Möglichkeiten von Fremdheitserfahrungen in der eigenen Gesellschaft und es wird fruchtbar, spezialsprachliche Expertengemeinschaften und Subkulturen methodisch als fremde Kulturen zu behandeln« (ebd., S. 24f.).

Aus der Perspektive der Chicagoer Stadtforschung nehmen die Prämissen der ethnologischen Kulturanalyse – vor allem das Postulat der Feldforschung – eine besondere Stellung ein. Die Chicagoer Schule verbindet die Perspektive auf das Feld in seinem natürlichen Zustand mit den strukturellen, künstlichen Gegebenheiten der Stadt als soziales Laboratorium. Ergebnis ist eine Art »Inventar der besonderen Typen, Berufe und Szenen einer amerikanischen Großstadt zu Beginn des Jahrhunderts: Studien über Ladenmädchen, Taxi-Dancer (bezahlte Tanzpartnerinnen), Pfandleiher, Kindermädchen, Fahrstuhlführer und Handlungsreisende; Studien über das Hotelleben, die Börse, Ladenketten und das Nachrichtenwesen« (ebd., S. 21). Es ist vor allem die Erforschung und Beschreibung neuer Lebensweisen, Subkulturen und anderen Ausprägungen sozialer Institutionalisierungen, welche die Chicagoer Schule zum Gegenstand hat. Die daraus resultierende Forschung ist somit vor allem explorativ. Dabei wendet sie unterschiedlichste Methoden an, die Informationen über das Feld ermöglichen:

»Wegen ihrer flexiblen Beschaffenheit ist die explorative Untersuchung nicht an irgendeinen bestimmten Satz von Techniken gebunden. Ihr Leitsatz ist es, sich jeder ethisch vertretbaren Vorgehensweise zu bedienen, die die Wahrscheinlichkeit dafür bietet, daß man ein genaueres Bild dessen gewinnt, was in dem Gebiet des sozialen Lebens vor sich geht« (Blumer, 1981, S. 123).

Die vielleicht zu Beginn durchaus unstrukturierte Herangehensweise systematisiert sich im Laufe ihrer Entwicklung als wissenschaftliche Disziplin. Der Fokus der Chicagoer Schule liegt dabei jedoch nie auf methodischer Strenge, sondern betont die Kreativität und Fantasie, überhaupt einen Feldzugang zu finden, also explorative Forschung überhaupt erst möglich zu machen:

»Einfallsreichtum und Findigkeit sollten den Zufall befördern, den es braucht, um lohnende Beobachtungen zu machen und gute Interviewpartner zu finden. Der Feldforscher sollte ein hellhöriger und scharfsichtiger Indiziensammler sein, der kleine Details aufspürt, um sich anhand solcher interessanter Scherben einen Reim auf größere Zusammenhänge zu machen« (Breidenstein et al., 2013, S. 23).

Alltagssoziologie und Lebenswelt

Geht die Ethnologie noch von der Beschreibung und Erforschung fremder Kulturen und Völker aus, nimmt die Stadtforschung der Chicagoer Schule bereits die eigene Kultur in den Fokus. Sie untersucht dabei die unterschiedlichen Ausdifferenzierungen, welche die eigene Kultur erfahren kann und behandelt diese als fremd oder verstehensbedürftig. Noch etwas feingliedriger wird die Perspektive bei Erving Goffman auf der einen und Alfred Schütz auf der anderen Seite.⁷ Beiden geht es um die Verfremdung des Alltäglichen – später als Alltagssoziologie bekannt – sowie um die Betonung des interaktionistischen Moments in sozialen Situationen. Darin liegt gleichzeitig die Abwendung – oder auch Ablehnung – von zu dieser Zeit vorherrschenden makrotheoretischen Ansätzen, allen voran das strukturfunktionalistische Paradigma nach Talcott Parsons. Die Rückführung der Soziologie zum Individuum, also »[d]as Festhalten an der subjektiven Perspektive [bietet] die einzige, freilich auch hinreichende Garantie dafür, dass die soziale Wirklichkeit nicht durch eine fiktive, nicht existierende Welt ersetzt wird, die irgendein wissenschaftlicher Beobachter konstruiert hat« (Schütz & Parsons, 1977, S. 65f.).

7 Goffmans Auseinandersetzung mit diesem Thema wird von der Forschungstradition des Symbolischen Interaktionismus beeinflusst und dieser wiederum von Goffmans Arbeiten zu abweichendem Verhalten in mikrosoziologischer Perspektive. Der Lebensweltansatz von Schütz verdichtet sich im deutschen Sprachraum zu einer wissenssoziologischen Perspektive und in Weiterführung durch Berger und Luckmann zu ihrer wissenschaftlichen Etablierung (vgl. hierzu insbes. Goffman, 1973; Schütz & Parsons, 1977; Berger & Luckmann, 2012).

Sinn und Wirklichkeit werden bei dieser Perspektive nicht als gegeben verstanden, sondern aus streng konstruktivistischer Perspektive heraus betrachtet: »Die interindividuelle und interaktive Konstruktion der Wirklichkeit organisiert [...] den Aufbau subjektiver Sinn- und Wissensstrukturen als Teil einer gemeinsam organisationalen Praxis« (Froschauer & Lueger, 2005, S. 224).

Soziales Handeln wird dadurch ermöglicht, dass die Sinn- und Wirklichkeitsgenerierung wesentlich repetitiv verläuft; es bilden sich kollektive Interaktionsmuster heraus, die eine Institutionalisierung finden, sie werden zur Regel, zur Gewohnheit, zur Normalität oder besser gesagt: zum Alltag: »Als Alltag bezeichnen wir unsere gewöhnlichsten, laufend wiederholten Tätigkeiten, deren Abwicklung für uns kein Problem darstellt, kein Thema von Gesprächen ist, uns meist nicht einmal zu Bewusstsein kommt« (Breidenstein et al., 2013, S. 26).

Das dadurch produzierte Wissen ist jedoch situativ abhängig. Das bedeutet, dass nicht alles Wissen jedem gleich zugänglich ist. Schütz führt hierzu das Konzept der Lebenswelt ein. Lebenswelten sind abgeschlossene Wirklichkeitsbereiche. Die Lebenswelt kann man sich vorstellen als »eine intersubjektiv geteilte Welt, ein Wissensvorrat, bestehend aus Typisierungen, Fähigkeiten, wichtigen Kenntnissen und Rezepten zum Betrachten und Interpretieren der Welt und zum Agieren in dieser Welt« (Münch, 2007, S. 201).

Durch diesen Ansatz wird das soziologische Interesse auf das Gewöhnliche und Alltägliche sozialer Situationen ausgeweitet – eben auf jenes kollektiv geteilte und dadurch kollektiv anerkannte Wissen, das jedem vertraut und bekannt, aber nicht zwingend bewusst ist. Dies setzt eine generelle Verfremdung des Forschungsgegenstandes voraus:

»Das weitgehend Vertraute wird dann betrachtet, als sei es fremd, es wird nicht nachvollziehend verstanden, sondern methodisch befremdet: es wird auf Distanz zum Beobachter gebracht. Die Ethnografie erschließt dann nicht einfach ein spezifisches Forschungsgebiet, also etwa kuriose Subkulturen. Kurios ist eher der ethnografische Blick, der bemüht ist, alle möglichen Gegenstände kurios zu machen, also zum Objekt einer ebenso empirischen wie theoretischen Neugier. Man kann sich geradezu das allzu Vertraute, nämlich selbstverständlich Hingenommene einer Kultur zu seinem fragwürdigen Gegenstand machen« (Breidenstein et al., 2013, S. 25f.).

Somit kommen für die soziale und soziologische Analyse nicht mehr nur neue oder noch unbekannte soziale Praktiken infrage, sondern auch gewöhnliche All-

tagssituationen⁸, Routinen und Selbstverständlichkeiten. Die Soziologie erreicht damit – wenn man so will – die Ausweitung ihres Forschungsgegenstandes und damit verbunden auch ihren Einzug in das kulturwissenschaftliche Feld.⁹

Gesellschaft als interaktionistisches Konstrukt

Das interaktionistische Prinzip, das durch die Chicagoer Schule vertreten und durch Schütz weiter ausgearbeitet wurde, wird von Berger und Luckmann Ende der 1960er Jahre aufgegriffen und in eine wissenssoziologische Perspektive eingebettet: Wirklichkeit wird demnach als sozial konstruiertes Wissen verstanden, hergestellt in der kleinsten soziologischen Einheit – der situativen¹⁰ sozialen Interaktion. Dabei wird eine kollektiv geteilte Ordnung hergestellt, innerhalb derer sich das konstituierte Wissen formiert. Diese Ordnung kann als historisch gewachsen angesehen werden:

»Ich erfahre die Wirklichkeit der Alltagswelt als eine Wirklichkeitsordnung. Ihre Phänomene sind vor-arrangiert nach Mustern, die unabhängig davon zu sein scheinen, wie ich sie erfahre, und die sich gewissermaßen über meine Erfahrung von ihnen legen. Die Wirklichkeit der Alltagswelt erscheint bereits objektiviert, das heißt konstituiert durch eine Anordnung der Objekte, die schon zu Objekten deklariert worden waren, längst bevor ich auf der Bühne erschien« (Berger & Luckmann, 2012, S. 24).

Diese hergestellte Wissensordnung wird kollektiv geteilt und somit in ihrer Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit anerkannt. Dennoch gibt es nicht nur eine, sondern viele kleine hergestellte Wirklichkeiten – es stellt sich somit die Frage, wie dann nur eine Wissensordnung von allen anerkannt und geteilt werden kann. Berger und Luckmann übernehmen hierbei den von Schütz geprägten

-
- 8 Die Betonung von Alltagssituationen eröffnet die sich immer noch im Prozess befindende Abgrenzung der Soziologie als Wissenschaft von den sozialen Tatbeständen, die jedem einleuchtend erscheinen, das *Jedermann-Wissen* sozusagen (vgl. Breidenstein et al., 2013, S. 26).
 - 9 Diese Entwicklung zeichnete sich insbesondere im sogenannten *cultural turn* ab (vgl. hierzu exemplarisch Moebius, 2009).
 - 10 Die Situation oder der situative Raum als Analyseeinheit wird später noch näher erläutert. Hier meint situativ zunächst: zeitlich und räumlich im Interaktions- und Deutungsrahmen begrenzt.

Begriff der »Alltagswelt« als eine übergeordnete Wirklichkeit – sie ist allen anderen Wirklichkeiten gegenüber als vorrangig zu betrachten (vgl. ebd., S. 24). Das Prinzip dieser obersten Wissensordnung wird kollektiv anerkannt. In einer anderen Sprechweise könnte man sie als vorherrschend – also hegemonial¹¹ – bezeichnen. Diese Vorrangstellung der Alltagswelt wird dabei wie folgt begründet:

»Die Wirklichkeit der Alltagswelt wird als Wirklichkeit hingenommen. Über ihre einfache Präsenz hinaus bedarf sie keiner zusätzlichen Verifizierung. Sie ist einfach da – als selbstverständliche, zwingende Faktizität. Ich *weiß*, daß sie wirklich ist. Obgleich ich in der Lage bin, ihre Wirklichkeit auch in Frage zu stellen, muß ich solche Zweifel doch abwehren, um in meiner Routinewelt existieren zu können« (ebd., S. 26 [Hervorheb. im Orig.]).

Alle anderen Wirklichkeiten oder auch Wissensordnungen folgen dem Prinzip der kollektiv anerkannten Alltagswelt. Diese anderen Wirklichkeiten werden von Schütz mit dem Begriff der »Lebenswelt«, von Berger und Luckmann als »Sinnprovinzen« bezeichnet:

»Verglichen mit der Wirklichkeit der Alltagswelt, erscheinen andere Wirklichkeiten als umgrenzte Sinnprovinzen, als Enklaven in der obersten Wirklichkeit. Ihre Grenzen sind markiert durch fest umzirkelte Bedeutungs- und Erfahrungsweisen. Die oberste Wirklichkeit umhüllt sie gleichsam von allen Seiten und das Bewußtsein kehrt immer wieder wie von einer Reise zu ihr zurück« (ebd., S. 28).

Betrachtet man die hier beschriebenen Theorieströmungen noch einmal gemeinsam, so lässt sich Folgendes festhalten: Die ethnografische Feldforschung verbindet den *Entdecker-Willen* und die dadurch eingenommene explorative Vorgehensweise der ethnologischen Kulturanalyse mit der Stadt- und Subkulturperspektive sowie dem interaktionistischen Prinzip der Chicagoer Schule. Sie wird weiter durch das sozialkonstruktivistische Apriori nach Schütz und auch durch die spätere wissenssoziologische Ausrichtung nach Berger und Luckmann beeinflusst und ergänzt. Gegenstand ethnografischer Feldforschung sind somit interindividuell hergestellte Lebenswelten oder auch Wissensordnungen, die sich dabei alle an ein und derselben vorherrschenden Alltagswelt ausrichten. Sie alle erfahren dabei die gleiche Verfremdung – so außergewöhnlich oder alltäglich sie

11 Dieser Begriff wird später noch näher erläutert.

auch sein mögen. Durch die wissenssoziologische Komponente wird der ethnografische Forschungsansatz insofern erweitert, als nunmehr explizit dieses geteilte und hervorgebrachte Wissen erforscht und beschrieben werden soll.

Es geht also um die Frage, welches Wissen über BDSM wie hervorgebracht wird und wie sich dieses Wissen in der kollektiv geteilten Alltagswelt und in ihren Sinnprovinzen ausdrückt und manifestiert.

Die hier erläuterten Grundprämissen der ethnografischen Feldforschung sowie die ihr zugrunde liegende sozialkonstruktivistische Haltung werden später noch mit Annahmen diskurstheoretischer Perspektiven verbunden. Es geht mir vor allem darum, soziale Wissensordnung als diskursiven Aushandlungsprozess zu begreifen, also als eine interaktive Verständigung und Einigung darüber, welche sozialen Praktiken zur etablierten Ordnung gehören und welche von ihr ausgeschlossen sind oder werden. Daher werden im Folgenden sowohl der Diskursbegriff als auch die Annahme einer diskursiven Wirklichkeitskonstruktion erklärt und näher erläutert.

Die Konstruktion gesellschaftlicher Ordnung¹²

»Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen. Jede Gesellschaft hat ihr eigene Ordnung der Wahrheit, ihre >allgemeine Politik< der Wahrheit: d. h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt; es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden; [...] es gibt einen Status für jene, die darüber zu befinden haben, was wahr ist und was nicht« (Foucault, 1978, S. 51).

Liberalisierung, Postmodernisierung, Diskursivierung, Normalisierung – dies alles sind Schlagwörter bzw. Perspektiven für heutige gesellschaftliche Veränderungen und Prozesse. Allen gemeinsam ist zumindest der Versuch, gesellschaftliches Miteinander zu sehen, zu verstehen und bestenfalls zu erklären, und gerade darin divergieren sie oft weit. Worin sich die meisten – zumeist soziologischen – Perspektiven einig werden können, ist die hier bereits beschriebene Annahme, dass Gesellschaft als Realisierung menschlichen Miteinanders angesehen werden

12 In Anlehnung an den Titel des Buches von Berger und Luckmann (2012): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*.

kann, dass gesellschaftliches Miteinander innerhalb einer bestimmten Ordnung geschaffen und realisiert wird und dass diese Ordnung nach bestimmten Regeln funktioniert und aufrechterhalten wird. Soziale Ordnung und auch ihre Kontrolle generieren, organisieren und realisieren prozessual ein geregeltes – und zumeist friedlich gewünschtes – Koexistieren der Individuen innerhalb eines bestimmbar und abgegrenzten Gefüges. Dabei geht es vor allem um die Einteilung und Verortung sozialer Praktiken innerhalb dieser bestimmten und bestimmbarer Ordnungsgrenzen. Die Grenzen bilden sozusagen einen Rahmen für den Gültigkeitsbereich der bestehenden Ordnung.

Der Begriff des Rahmens wird insbesondere von Goffman aufgegriffen und in seiner *Rahmen-Analyse*¹³ (1977) spezifiziert. Diese Rahmung stellt gewissermaßen die soziale und kulturelle Einbettung sozialer Praktiken mittels vorhandener – sozialisierter, internalisierter sowie auch institutionalisierter – Deutungsmuster dar. Durch das geteilte Wissen um die Bedeutung dieser oder jener Praktik in diesem oder jenem Kontext kann die soziale Situation erst decodiert und verstanden werden. Die Herstellung dieses Rahmens wird dabei – wenn man so will – als Aushandlung dessen verstanden, wer oder was zu dieser Ordnung gehört, wer oder was diese Ordnung bedroht oder destabilisiert und wer oder was nicht zu dieser Ordnung gehören soll. Die Ordnung stellt gewissermaßen das kollektive Wissen eines sozialen Gebildes dar. Es ist ein Prozess der Einteilung, Bewertung und Etikettierung¹⁴ sozialer Praktiken. Als soziale Praktiken können dabei zuerst einmal alle sozialen Interaktionen und Handlungen verstanden werden, die intersubjektiv hergestellt und realisiert werden.¹⁵

Manche sozialen Praktiken ermöglichen eine eindeutige Zuteilung – oder es besteht vielmehr ein zeitnahe und mehrheitlicher Konsens darüber, ob sie der etablierten Ordnung zugeteilt oder davon ausgeschlossen werden können. Die Einteilung der Praktiken kann man sich als eine Art Kategorisierung vorstellen. Einige Kategorien weisen dabei dichotome Ausprägungen auf, beispielsweise die

13 Zur Methode der Rahmenanalyse vgl. Goffman (1977).

14 Der Etikettierungsansatz oder auch *Labeling Approach* gründet in der Forschungstradition der Chicagoer Schule, vor allem durch Howard Beckers Auseinandersetzung mit Außensternern. Er kann als ein etablierter Ansatz in der kriminologischen Forschung betrachtet werden (vgl. hierzu Becker, 1981).

15 Die Subjekte können dabei auf den unterschiedlichsten Ebenen angesiedelt werden. Es muss sich dabei nicht generell um Individuen handeln, auch Organisationen oder Institutionen sind denkbar. Aggregierte und emergierte soziale Praktiken sind in dieser Sichtweise somit einbezogen. Mein Fokus liegt letztlich aber nicht auf dem Subjektbegriff, sondern betont das interaktionistische Moment.

Einteilung in normal/nicht-normal, wahr/unwahr, richtig/falsch etc. – man kann folgerichtig behaupten, dass die etablierte Ordnung dabei als *Normalität*, *Wahrheit*, *Richtigkeit* etc. bezeichnet und anerkannt wird. Die dieser Ordnung nicht angehörigen Praktiken tragen somit die Bezeichnungen *Nicht-Normalität*, *Nicht-Wahrheit*, *Nicht-Richtigkeit*¹⁶ etc. Auch die Themen Sexualität, Gewalt, Aggression und Macht realisieren sich in sozialen Praktiken. Einige dieser Praktiken sind eindeutig zuzuordnen; beispielsweise gehören in den meisten Ländern Mord oder sexueller Missbrauch von Kindern¹⁷ nicht zur etablierten Ordnung und somit nicht zur Normalität. Andere Praktiken mit diesen Themen sind dagegen schwieriger zuzuordnen.

Es ist vor allem der soziale Umgang mit diesen uneindeutigen Praktiken, also solchen, die eine bereits etablierte Ordnung irritieren können. Sie können als Abweichungen begriffen werden, welche die Ordnung immer wieder neu herausfordern oder sogar abzulösen drohen. Sie gehören der Ordnung nur insofern an, als sie deren Begrenzung markieren. Diese Praktiken symbolisieren in diesem Verständnis das Äußere – oder den äußeren Rand der vorherrschenden Ordnung. Sie können als ungewohnt, unbekannt, vielleicht sogar als fremd, auf jeden Fall als deviant kategorisiert werden. Erst in Abgrenzung zu diesem Außen kann die Ordnung eine Begrenzung finden, somit Gestalt annehmen und als Normalität sichtbar werden:

-
- 16** Ich möchte hier keine Definitionen für genannte Begriffe geben, sondern das ihnen zugrunde liegende Konzept erörtern. Es geht also – wie bereits herausgestellt wurde – um die Genese von Wissen und Wirklichkeit. Die Benennungen *Normalität*, *Wahrheit*, *Richtigkeit* etc. werden lediglich als *Signifikanten* des hier erörterten Prozesses der Wirklichkeitskonstruktion verstanden.
- 17** In erster Linie sind beide Beispiele als soziale Praktiken zu betrachten, die die Themen Gewalt, Sexualität und Aggression in sich realisieren. Letztlich bergen sie explizite Momente, die sie als nicht der Ordnung zugehörig ausweisen. Bei Mord ist es unter anderem das nicht einvernehmliche Moment, also die Tatsache, dass nicht beide Interaktionspartner einvernehmlich dem Mord zustimmen können. Bei Kindesmissbrauch ist es der Adressat, also das Kind, das aufgrund seiner Reife noch nicht in einvernehmliche sexuelle Handlungen einwilligen kann oder dem noch keine eigene Sexualität zugesprochen wird. Gleichzeitig gibt es Formen der Machtasymmetrie, die nur in bestimmten sozialen Praktiken geduldet werden (z.B. Machtstrukturen zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen oder zwischen Vorgesetzten und Ausführenden). Anders sieht es aus bei Praktiken, die beispielsweise unter das Etikett der *Sklaverei* fallen. Von der machtsstrukturellen Komponente her gleichen sie dem Verhältnis zwischen Über- und Untergeordneten. Somit sind es soziale Etikettierung und Zuschreibung, die soziale Praktiken von der Ordnung ein- oder ausschließen.

»Das Normale regiert allerdings als nicht-expliziertes, als ›blinder Fleck‹ die Taxinomien [sic] des Anormalen. Es reguliert die Zonen der intelligiblen Normalität und der verworfenen Abweichung, reguliert Toleranzen und mögliche Übergänge zwischen den Zonen [...]. Erst in der Untersuchung der Abweichungen zeigt sich daher, wie die Norm operiert: Als ›regulierendes Ideal‹, das anleitet, wie Subjekte als sinnhafte und nicht-sinnhafte gebildet werden« (Hark, 2013, S. 236).

Das Abweichende, das *Fremde*¹⁸ dient dabei als Referenz zum Eigenen und vice versa. Nur in der Bestimmung was nicht ist, wird sichtbar, was ist. Dabei erzeugt jede Ordnung ihre eigenen Ein- und Ausschlüsse, produziert also ihre eigenen Abweichungen und Formen, mit ihnen umzugehen: »Wer als ›Fremder‹ zu gelten und wie man ihm zu begegnen hat, ist ein Spiegelbild der jeweiligen Selbstdefinition einer sozialen Gruppe. Das Eigene und das Fremde sind aufeinander bezogene, historisch veränderliche soziale Definitionen« (Eickelpasch, 1999, S. 105).

Gerade dem Umgang mit den Themenkomplexen Sexualität, Macht und Gewalt soll hier besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Welche sozialen Praktiken mit diesen Thematiken können in welcher Weise sozial verträglich ausgelebt werden? Und wer darf darüber bestimmen? Es bleiben letztlich gesellschaftliche Kernfragen. Die Herstellung von Norm und Devianz wird – wie bereits beschrieben – als interaktionistischer Aushandlungsprozess verstanden. Es geht dabei letztlich um folgende Fragestellung: *Wer darf was, wie, wann, wo, mit wem und wozu?*

Die bisher getroffenen Annahmen und Fragen münden unweigerlich in einer diskurstheoretischen Perspektive. Die Herstellung von Normalität und Nicht-Normalität, von Norm und Devianz kann dabei als *diskursive Praxis* verstanden werden (vgl. Dollinger & Raithel, 2006, S. 129).

»Denke man die erkenntnistheoretische Prämisse konsequent zu Ende, dass die Wirklichkeit ein genuin soziales Produkt sei, so seien nicht die Ursachen von Normabweichungen zu untersuchen. Es gelte vielmehr, den Vorgang der Wirklichkeitsherstellung durch die Verwendung von Devianzkonstrukten zu erhellen« (ebd., S. 124).

18 Mit der sozialen Funktion des *Fremden* hat sich vor allem Georg Simmel auseinandergesetzt. Aber auch Zygmunt Bauman beschäftigt sich in postmoderner Perspektive mit dem Konzept des Fremden (vgl. hierzu Simmel, 1983; Bauman, 1999).

Die diskursive Konstruktion sozialer Wirklichkeit¹⁹

Diskurs und hegemoniale Ordnung

Der hier verwendete Diskursbegriff ist unmittelbar mit dem Namen Michel Foucaults verbunden. Seine Arbeiten legen den Grundstein für die sich aktuell etablierende wissenschaftliche Strömung, die inter- wie intradisziplinär den Diskursbegriff theoretisch und methodologisch weiterentwickelt. Der Foucault'sche Diskursbegriff variiert dabei, je nach dem, mit welchem Werk Foucaults man sich befasst und welche Interpretation man dazu in der Hand hält.²⁰ Für eine allgemeine Definition bleibt er somit diskutierbar. Ich möchte auf die Definition eines allgemeiner gehaltenen Diskursbegriffes zurückgreifen. Für Clemens Kammler und Kolleg*innen stellen sich Diskurse beispielsweise als »materiell nachweisbare Formen gesellschaftlicher Rede [dar], die stets nach Praxisbereichen spezialisiert und institutionalisiert sind, sodass es Diskurse mit distinkten Formations- und Ausschließungsregeln und jeweils eigener Operativität gibt« (Kammler et al., 2008, S. 235). Man kann sagen, dass Diskurse ihre jeweils eigene Thematik hervorbringen und behandeln. Sie konstituieren und konstruieren ihren eigenen Gegenstand und schaffen somit Wissensordnungen, Wahrheiten und die dazugehörigen Unwahrheiten mittels Prozeduren und Kontrollmechanismen. Diskurse können somit reguliert und eingegrenzt werden (vgl. Allolio-Näcke, 2010, S. 666f.; Strübing, 2013, S. 172). Diese Grenzen werden mittels bestimmter Strategien reguliert:

»In Foucaults Systematik gehören dazu erstens Strategien der Ausschließung (z. B. Verbote, Grenzziehungen wie die bis heute relevante zwischen normal/nicht normal oder zwischen Wahnsinn und Vernunft, sowie der Wille zur Unterscheidung von wahr und falsch), zweitens Formen der Reglementierung von Diskursen (alle genannten Formen der Diskursverknappung wie sie der Kommentar oder auch die Instanz des Autors darstellen) und drittens die Reglementierung des Zugangs zu Diskursen (z. B. durch Verknappung der zum Sprechen berechtigten Subjekte über Rituale oder formale Qualifikationen)« (Kammler et al., 2008, S. 235).

19 In Anlehnung an den Titel des Buches von Reiner Keller und Kolleg*innen (2005): *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit*.

20 Vgl. hierzu die unterschiedlichen soziologischen Ableitungen des Foucault'schen Diskursbegriffes und die daraus entstandenen unterschiedlichen Schulen und Methoden (vgl. u. a. Keller, 2005, 2006; Keller et al., 2005; Jäger, 2004).

Dem Diskurs – und nicht den darin sprechenden Subjekten – kommt dabei die Rolle der definitorischen Macht zu, das heißt: Der Diskurs konstituiert und erschafft durch seine Kontroll- und Verknappungsmechanismen selbst das Innen und das Außen mit den dazugehörigen Regeln darüber, was von wem, wie, wann und wo gesagt werden darf und was nicht. Der Diskurs stellt dabei ein Regulationssystem dar, das sich immer wieder selbst regulieren, verknappen aber auch konstituieren muss:

»Um nun aber überhaupt ein System bilden zu können, muß er sich über die Grenze zu einem Außen definieren, die aber nicht einfach eine weitere Differenz sein darf, denn damit würde diese wieder zum Bestandteil des Diskurses selbst werden und hätte ihren Charakter als Grenze verloren. [...] Das heißt mit anderen Worten, daß sich Diskurse nur imaginär schließen können, indem einem Element die Rolle zukommt, die Grenze zu repräsentieren [...]« (Auer, 2008, S. 250).

Es etabliert sich ein Verständnis und ein Wissen darüber, was als *normal*, *wirklich*, *richtig* gilt und was nicht. Die Herstellung des Wissens um eine bestimmte Normalität und ihrer dazugehörigen Nicht-Normalität ist dabei als andauernder Prozess zu verstehen. Dies bedeutet aber auch, dass sich eine Wissensordnung als vorherrschend herausbildet, die als Referenzkategorie zu anderen Ordnungsvorstellungen dient – an der sich quasi die sozialen Praktiken vergleichen, messen, ausrichten lassen. Diese vorherrschende Ordnung könnte man auch als hegemonial bezeichnen.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Hegemoniebegriff geht insbesondere auf die Arbeiten Antonio Gramscis zurück. Hier bezeichnet Hegemonie allgemein noch »ein Machtverhältnis zwischen zwei Seiten, in dem der Machtvorteil der einen Partei einen Machtnachteil der anderen bedeutet« (vgl. Angermüller, 2005, S. 36). Ernesto Laclau und Chantal Mouffe führen den Hegemoniebegriff in die politikwissenschaftliche Disziplin ein und erweitern dessen Bedeutung um das diskurstheoretische Moment. Demnach versteht sich Hegemonie als

»Konstruktion heterogener Ensembles von Elementen in einem Diskursraum, der keine stabilen, *natürlichen* Grenzen zu seinem Außen aufweist und daher kein geschlossener Container sein kann. [...] Nach Laclau/Mouffe muss der Diskurs das paradoxe Problem verhandeln, seine Grenze zum Außen gleichsam in seinem Inneren zu ziehen, d. h. als Antagonismus. Der Antagonismus begründet einen konstitutiven Riss im Diskurs, der nie vollständig geschlossen (*vernäht*) werden kann und nach immer neuen Akten kontingenter (*artikulatorischer*) Praxis verlangt« (ebd., S. 37 [Hervorheb. im Orig.]).

Hegemonie in diesem diskurstheoretischen Sinne bedeutet also, dass die diskursive Aushandlung von Normalität und Nicht-Normalität immer nur prozesshaft gedacht werden kann. Dabei wird die hegemoniale Ordnung nur in ihrer diskursiven Grenzziehung sichtbar, aktualisiert und bestätigt. Einfacher gesagt heißt das: Erst durch die Verneinung und Exklusion bestimmter und bestimmbarer sozialer Praktiken kann deutlich werden, welche sozialen Praktiken bejaht und somit in die bestehende Ordnung inkludiert sind und an welchen Grenzen diese Ordnung endet. Die Aushandlungssituation über Normalität und Nicht-Normalität ist dabei der ständigen Aktualisierung unterworfen, die diskursiven Einigungen sind – wenn man so will – also nur kurzzeitige Momentaufnahmen, die mehr oder weniger stabil oder langfristig sein können, jedoch durchaus als verbindlich erlebt werden.

Diskursivierungen als Form sozialer Kontrolle

Eine Möglichkeit der Aktualisierung der bestehenden Ordnung ist in den Diskursivierungen zu sehen, die als Formen gesellschaftlichen Umgangs mit Themenkomplexen verstanden werden können, die aktuell diskutabel und auszuhandeln sind. Man kann sich diese Diskursivierungen wie das Seilziehen um umstrittene Begriffskategorien oder Etikettierungen vorstellen, auf deren einen Seite sich die Normalität, auf der anderen Seite die Nicht- oder *Nicht-mehr-Normalität* befindet. Diejenigen sozialen Praktiken, die an den Grenzen der etablierten Ordnung vorzufinden sind, dienen dabei – so könnte man sagen – als Kampfarenen, in denen die Grenzziehungen der etablierten Ordnung stets aufs Neue ausgehandelt und sichtbar werden. In dieser Zone herrscht die Aushandlung oder auch der Streit – letztlich um Gültigkeit und Aktualität von Definitionen sowie um den Anspruch auf Wirklichkeit: »Das Abweichende wird als augenfälliges Phänomen thematisiert, das die Norm sichtbar macht. Das Abweichende stellt sich somit als Teil der sozialen Ordnung dar« (Wagner, 2014, S. 41f.).

Dabei lassen sich die verschiedenen Diskursivierungsformen in zwei Pole unterteilen: Das diskursive Unsichtbarmachen und das Sichtbarmachen gewisser Themenkomplexe:

»Zum Begriff des Diskurses gehört nicht nur all das Gesagte und Geschriebene, sondern auch das, was zu sagen und zu schreiben nicht erwünscht und erlaubt ist, sowie auch all das durch Nichtthematisierung überhaupt Undenk- und Unsagbare. Das Kritikpotenzial der Diskursanalyse liegt entsprechend in der Relativierung des Absolutheits- und Wahrheitsanspruchs des aus der eigenen SprecherInnenpositi-

on heraus oft als ›natürlich‹, ›normal‹ oder selbstverständlich Angenommenen« (Ulrich, 2008, S. 22).

Die Vermeidung oder das Unsichtbarmachen gewisser Thematiken kommt gesellschaftlich oft dann zur Anwendung, wenn diese Themen erhebliches Potenzial für soziale Konflikte enthalten, die als noch unlösbar oder nicht mehr lösbar betrachtet werden. Die öffentliche Aushandlung dieser Thematiken birgt letztlich ein zu hohes Risiko, die etablierte Ordnung insofern zu destabilisieren, als sich soziale Grundsatzdebatten daran entzünden könnten. Formen des Unsichtbarmachens stellen vor allem das Verbot und das Tabu dar.

Tabus können als eine der extremsten Formen diskursiver – und somit sozialer – Exklusion angesehen werden, das heißt absolutes Sprechverbot über bestimmte Bereiche oder Gegenstände (vgl. Ruoff, 2007, S. 77). Tabus sind in gewisser Weise unlösbare soziale Widersprüche und Konflikte, die still- oder niedergelegt wurden,

›über die die gesellschaftliche Entwicklung hinweggegangen ist, die ungeklärt zurückbleiben mussten, weil ihre Austragung das gesellschaftliche Gleichgewicht hätte gefährden können. In Tabus sind aber auch Bedürfnisse und Sehnsüchte der Menschen eingehüllt, die gesellschaftlich nicht zugelassen werden können, obwohl sie der Widersprüchlichkeit der modernen Gesellschaft entspringen, einer Gesellschaft, deren Fortschritt auch auf Triebunterdrückung und Triebbegnung basiert. Der Kern des Tabus ist nicht das Verbot, sondern das Schweigen« (Böhnisch, 2010, S. 17f.).

Eine weitere Form des Unsichtbarmachens oder Vermeidens stellt das Verbot dar, worunter Foucault zufolge ein diskursives Ausschließungssystem zu verstehen ist, das sich anhand verschiedener Verknappungen organisiert: Es darf nicht jeder über jedes Thema reden, das Thema an sich darf nicht besprochen werden oder man darf sich nur nach einem bestimmten *Procedere* innerhalb eines bestimmten Kontextes zu dem Thema äußern (vgl. Foucault, 1991, S. 11):

›Es gibt, glaube ich, eine dritte Gruppe von Prozeduren, welche die Kontrolle der Diskurse ermöglichen. [...] Es geht darum, die Bedingungen ihres Einsatzes zu bestimmen, den sprechenden Individuen gewisse Regeln aufzuerlegen und so zu verhindern, daß jedermann Zugang zu den Diskursen hat: Verknappung diesmal der sprechenden Subjekte. Niemand kann in die Ordnung des Diskurses eintreten, wenn er nicht gewissen Erfordernissen genügt, wenn er nicht von vornherein dazu qualifiziert ist. Genauer gesagt: nicht alle Regionen des Diskurses sind in glei-

cher Weise offen und zugänglich; einige sind stark abgeschirmt (und abschirmend), während andere fast allen Winden offenstehen und ohne Einschränkung jedem sprechenden Subjekt verfügbar erscheinen« (ebd., S. 25f.).

Andere Formen der Diskursivierung können auch innerhalb juristischer Diskurse wahrgenommen werden, beispielsweise die Legalisierung oder Illegalisierung wie auch die damit verbundene Kriminalisierung oder Entkriminalisierung bestimmter sozialer Praktiken.

Gerade BDSM-Praktiken enthalten vermehrt Elemente von Gewalt und Aggression. Gewisse Praktiken könnte man dabei – wenn sie nicht einvernehmlich geschehen würden – mit gesellschaftlich diskreditierten Methoden wie der Folter oder der Freiheitsberaubung verwechseln. BDSM wird somit zum Gegenstand der Diskursivierung um Legalität und Kriminalisierung. Es ist letztlich – wie noch ausgeführt wird – der schmale Grat zwischen Spiel und Realität, zwischen Einvernehmlichkeit und Zwang, der BDSM als legale Praktiken erscheinen lässt. Der Rechtsschutz, den BDSM-Praktiken genießen, basiert dabei auf dem Postulat des *safe, sane and consensual* (SSC oder SSC-Regel), das bedeutet, dass alle Handlungen im bewussten, freiwilligen Einvernehmen der Interaktionspartner*innen geschehen und von den Beteiligten sicher ausgeführt werden. BDSM fällt somit unter §228 StGB: »Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.«²¹

Der Paragraph schützt soziale Praktiken, die gewisse körperliche – oder auch seelische – Verletzungen beinhalten, die aber im Einvernehmen mit der Person geschehen, die diese Verletzungen in Kauf nimmt (z. B. plastische Chirurgie, Tätowierungen, Piercings und eben auch BDSM-Praktiken). Letztendlich stellt sich hier nur die Frage, wo – und vor allem von wem – die Grenze zur Sittenwidrigkeit bestimmt wird. Ein Verstoß gegen die *guten Sitten* liegt beispielsweise dann vor, wenn man in seine eigene Tötung oder Kastration einwilligt. Dies ist aktuell juristisch nicht haltbar und stellt somit keine Einwilligung im Sinne des §228 StGB dar, wird also strafrechtlich verfolgt.²²

21 Vgl. <http://dejure.org/gesetze/StGB/228.html> (12.11.2017).

22 Die Diskussion um die Grenzen der Einwilligung hat sich zuletzt mit dem *Kannibalen von Rothenburg* aktualisiert und festgelegt. Demnach darf man nicht in seine eigene Tötung einwilligen, geschweige denn darin, von einem anderen Menschen gegessen zu werden (vgl. hierzu das Interview mit Armin Meiwes, dem Kannibalen von Rothenburg: <http://www.hna.de/lokales/rotenburg-bebra/armin-meiwes-interview-kannibalen-rotenburg-3024156.html> (12.11.2017)).

Die Illegalisierung nimmt in diesem Verständnis von Diskursivierung eine doppelte Position ein. Sie kann als sichtbare und als unsichtbare Form der Diskursivierung verstanden werden. Sie ist sozial institutionalisiert und somit durch den meist öffentlich geführten Strafprozess oder die Anklage etc. sichtbar. Andererseits stellen die damit verbundenen sozialen Sanktionen (z. B. Inhaftierung, Stigmatisierung) dennoch eine Exklusion aus der Gesellschaft dar.²³

Die Diskursivierung der Sexualität – vor allem ihre diskursive Sichtbarmachung – soll hier eine besondere Betonung finden. Bereits 1955 weist Helmut Schelsky in seiner *Soziologie der Sexualität* auf die scheinbare Notwendigkeit der sozialen Kontrolle der menschlichen Sexualität hin, wenn er behauptet, dass die »kulturelle Überformung der sexuellen Antriebe [...] sicherlich ebenso zu den ursprünglichen Kulturleistungen und Existenzanforderungen des Menschen [gehört] wie Werkzeug und Sprache« (Schelsky, 1955, S. 12). Auch Foucault widmet sich dieser Thematik, unter anderem in seinem dreibändigen Werk *Sexualität und Wahrheit*, und untersucht die Mechanismen, die eine soziale Kontrolle des Sexes und der menschlichen Sexualität ermöglichen:

»Seit dem 18. Jahrhundert hat der Sex unaufhörlich eine Art allgemeinen diskursiven Erethismus hervorgerufen. Und die Diskurse über den Sex haben sich nicht außerhalb der Macht oder ihr zum Trotz vermehrt, sondern genau dort, wo sie sich entfaltete [...]. Man scheucht den Sex auf und treibt ihn in eine diskursive Existenz hinein« (Foucault, 1977, S. 38).

Formen der diskursiven Sichtbarmachung werden von Foucault mit den Begriffen des Dispositivs und der Pastoralmacht benannt und erörtert. In weiteren gedanklichen Ausführungen gelangt er zum Begriff der Gouvernamentalität – verstanden als Hervorbringung, Förderung und Verwaltung von Selbstführungstechniken (vgl. Singelstein & Stolle, 2008, S. 127) – und schließlich zum Begriff der Bio-Macht, deren wesentliches Element in der Verwaltung, Produktion und Erhaltung der Bevölkerung liege und hier vor allem bei den Körpern und der

23 Die Inhaftierung kann beispielsweise als diskursives Unsichtbarmachen verstanden werden, da eine öffentliche Einsicht in Justizvollzugsanstalten zwar in Absprache möglich ist, die Insass*innen aber dennoch eingeschlossen und dadurch aus der Gesellschaft ausgeschlossen bleiben. Gefängnisse könnten somit als Institutionen verstanden werden, die bestimmte soziale Praktiken aus der Gesellschaft ausgeschlossen halten, indem sie sie durch Einschließung unsichtbar machen: Goffman würde hierbei von einer *totalen Institution* sprechen, Foucault würde den Begriff der Heterotopie verwenden (vgl. hierzu Goffman, 1973; Foucault, 1992, 2005).

menschlichen Sexualität ansetze. Das Thema Sexualität werde demnach kulturell und sozial konstruiert. Sexualität erhalte damit bestimmte gesellschaftliche Funktionen:

»Es [das kulturelle Konstrukt Sexualität] bietet der Bio-Macht einen Angriffspunkt, an dem sich über die Lust des Körpers viele kleine Praktiken organisieren lassen. Die Macht etabliert deshalb den Sex als Dreh- und Angelpunkt. Seine außerordentliche Wirksamkeit besteht darin, dass man ihn im Subjekt selbst tief verankern kann, indem der Sex als unterdrückt behandelt wird« (Ruoff, 2007, S. 187).

Für Foucault ist die *vermeintliche* sexuelle Befreiung daher als Form sozialer Kontrolle zu verstehen. Durch das Sichtbarmachen, durch die Befreiung aus der sexuellen Unterdrückung, konstituiere sich der Sex als diskursiver Gegenstand. Sexualität werde zunehmend mediatisiert und öffentlich ausgehandelt:

»Wenn der Sex unterdrückt wird, wenn er dem Verbot, der Nichtexistenz und dem Schweigen ausgeliefert ist, so hat schon die einfache Tatsache, vom Sex und seiner Unterdrückung zu sprechen, etwas von einer entschlossenen Überschreitung. Wer diese Sprache spricht, entzieht sich bis zu einem gewissen Punkt der Macht, er kehrt das Gesetz um und antizipiert ein kleines Stück der künftigen Freiheit. Daher der feierliche Ernst, mit dem man heute von Sex spricht« (Foucault, 1977, S. 15).

Die vermeintliche Freiheit, über Sex zu sprechen, entlarve sich sukzessive als Zwang, über ihn sprechen zu müssen, um ihn sichtbar zu halten. Durch seine öffentliche Sichtbarkeit könne er gelenkt und kontrolliert werden. Das Sexualdispositiv stellt sich dabei als ein rationalisiertes Kontrollverfahren dar: über Sex zu sprechen wird zu einer Art Geständnis, das diskursiv in öffentliche Gnade oder Ungnade fällt: »Das Geständnis über die Sexualität liefert die Nahrung für die Intensivierung der disziplinierenden Durchdringung der Intimsphäre des modernen Menschen, die ihn der ›kargen Alleinherrschaft des Sexes‹ (Foucault, 1983 S. 190) unterwirft« (Hillebrandt, 1997, S. 121).

William Simon und John Gagnon konstatieren dieses Phänomen in einer »deutlichen Zunahme der Darstellung und Diskussion von Sexualität in fast allen ihren Formen innerhalb von Massenmedien« (Simon & Gagnon, 1970, S. 14). Diese Sichtbarmachung geht dabei mit einer Mediatisierung einher, um somit eine breite Öffentlichkeit zu erreichen: es sollen sich möglichst viele Personen an der Diskursivierung von Sexualität beteiligen. Vom Skandal über Reportagen

und Biografien bis zum *Hype* – die Veröffentlichungsform ist dabei variabel und multimedial.²⁴

Die Normalisierung sozialer Praktiken

Eine weitere mögliche Form der Diskursivierung stellt die Normalisierung dar. Der Begriff der Normalisierung entspringt letztlich Jürgen Links Auseinandersetzung mit dem Normalitätsbegriff und dessen Weiterentwicklung innerhalb einer literatur- und sprachwissenschaftlichen, historischen Diskursperspektive (vgl. hierzu Link, 2006, 2013). Dieser Begriff wird von Sabine Hark sozialwissenschaftlich aufgegriffen und wie folgt definiert:

»Normalisierung soll dabei zunächst ganz allgemein als Regulationsprozess verstanden werden, der nicht nur die Bildung normal(isiert)er Subjektivitäten anleitet, sondern auch Grenzen gegenüber interventions- und regulations-bedürftigen Devianzen produziert. Normalisierung zielt als Begriff auf jene Formen institutionalisierter und umfassender statistischer Selbstbeobachtung von Gesellschaften, die nicht zuletzt dazu dienen, Normalität und Abweichung zu bestimmen. [...] Devianz ist nicht eindeutig vom Normalen geschieden, vielmehr dient sie als beständige Versicherung der eigenen Normalität wie als Drohung, dass letztere immer nur einen Steinwurf von der Zone des Abweichenden entfernt ist« (Hark, 2013, S. 224).

Der Normalisierungsansatz wird von Tobias Singelstein und Peer Stolle insofern erweitert, als sie davon ausgehen, dass sich – im Zuge der sich immer weiter ausdifferenzierenden und pluralisierenden Lebensweisen – die Verwaltung des *empirisch Normalen* (vgl. Singelstein & Stolle, 2008, S. 61) als geeignete Kontrollform sozialer Ordnung darstelle, die es ermögliche, noch bis dahin als deviant geltende Verhaltensweisen einer allgemeiner gehaltenen Wert- oder Normdefinition zuzuordnen und somit als *normal* zu etikettieren.

In ihren Annahmen besteht die Verwaltung des *empirisch Normalen* darin, dass »nicht mehr die Normierung im Sinne einer Ausrichtung an einer feststehen-

24 Auf das Thema BDSM angewendet schildert Wagner den Max Mosley-Fall, der sich 2008 zugetragen hat (vgl. Wagner, 2014, S. 32–42). Dabei wurden Videofilmaufnahmen von sadomasochistischen Praktiken der genannten Person mit Prostituierten multimedial verbreitet und lösten einen Skandal aus. Einen umfassenden und detaillierten Überblick über diesen und weitere Diskurse mit dem Thema BDSM liefert Wagner (ebd., S. 21–78).

den, allgemeingültigen Norm angestrebt wird. Stattdessen gehen die Techniken sozialer Kontrolle vom empirisch Gegebenen aus und versuchen, diese Normalität möglichst effektiv zu verwalten« (ebd., S. 59). Das ist sozusagen die Einigung darüber, dass jede Ordnung ihre Anomalien produziert, die demnach anerkannt und durch Regulation kontrolliert oder in Schach gehalten werden. Die Verwaltung der Normalität – des Status quo, wenn man so will – wird so zu einer gesellschaftlichen Hauptaufgabe, denn die historischen Liberalisierungswellen haben ein ganzes Arsenal an Befreiungen geschaffen, mit denen erst einmal sozial umgegangen werden müsse. Liberalisierungen gingen dabei mit einem erweiterten Normalitätsbegriff einher. Somit können mehr soziale Praktiken zumindest als normal bezeichnet und integriert werden:

»Normal ist dann entweder das, was üblich ist, was alle oder sehr viele tun oder was sich in einem Spektrum des statistisch Vorkommenden bewegt, auch wenn es statistisch seltener ist. Damit wäre auch Randständiges und in diesem Sinne das Abweichende in ein Normalfeld integrierbar, auch wenn es dort das Randständige bliebe« (Wagner, 2014, S. 18).

Die Grenzzone zwischen Abweichung und Normalität wird somit – wenn auch nur langsam – aktualisiert:

»Oft hat die Gesellschaft bereits gelernt, solche häufiger begangenen devianten Handlungen zu tolerieren, während sie sich noch weigert, sie als legitim anzuerkennen. [...] Ebenso erfordert nicht die unmittelbare Folge oder der eigentliche Charakter einer Handlung, sie als deviant zu bestimmen, sondern die Schwierigkeiten, sie bereits vorhandenen Definitionen von konformem Verhalten zuzuordnen« (Simon & Gagnon, 1970, S. 10).

Auf die Thematik BDSM übertragen, werden auch hier die Grenzen dessen aktualisiert, was allgemein unter BDSM verstanden wird. Manche BDSM-Praktiken werden somit normalisiert: Es wird normaler oder möglicher, Informationen über BDSM zu generieren, Kontakte herzustellen und sich auszutauschen aber auch, BDSM-Instrumente zu kaufen, Events zu besuchen etc.:

»Die angedeuteten kulturellen Prozesse durch Entmystifizierung, Enttabuisierung und Kommerzialisierung, kurzum die Banalisierung sexueller Vorlieben und Praktiken, die vordem als widernatürlich, gottlos, pervers und unmenschlich gegolten haben, integrieren die vordem isolierten partiellen Lüste auf verschiedene Weise.

Einerseits schalten sie sie [...] auf abstrakte Weise konkret gleich [...]. Andererseits werden partielle Lüste zu Spezialitäten deklariert, die das normale Sexualleben bereichern« (Sigusch, 2005, S. 104).

Hier stellt sich die Frage, welche weiteren Möglichkeiten die Gesellschaft besitzt, mit sozialen Praktiken der Themenkomplexe Sexualität, Macht, Gewalt und Aggression umzugehen, also welche Rolle BDSM für die Gesellschaft respektive welche Positionierung die Gesellschaft dabei im Hinblick auf BDSM einnimmt. Dies kann als historischer Prozess dargestellt werden, indem verschiedene Taktiken zum Vorschein kommen, die BDSM zum diskursiven Gegenstand machen. Die Diskursivierung von BDSM dient dabei vorrangig seiner *Verwaltung* oder – anders gesagt – seiner hegemonialen Regulation:

»Im öffentlichen Diskurs geht es nun nicht um unmittelbare Disziplinierung und Stigmatisierung, sondern um hegemoniale Regulation. [...] Der Diskurs über Delinquenz und Normalität fungiert so als moderner Pranger, in dessen Bannkreis das Verbotene vor allen sichtbar wird und miterlebt, gleichzeitig aber auch abgespalten und abgeurteilt werden kann« (Böhnisch, 2010, S. 60).

Diesen Prozess kann man anhand der geführten und konstituierten Diskurse um BDSM sichtbar machen. Es geht dabei nicht darum, BDSM zu dämonisieren – dies war und ist lediglich eine von vielen möglichen Diskursivierungen – es geht vielmehr darum aufzuzeigen, dass der Umgang mit und somit die Konstitution und Kategorisierung von BDSM ebenso sozialem Wandel und sozialen Prozessen unterworfen ist, wie der Umgang mit und die Konstitution von Normalität und *normalem* sexuellen Verhalten.

Die diskursive Einigung auf das, was BDSM ist und wie BDSM sozial verstanden wird, soll im nächsten Kapitel mithilfe der Darstellung einiger Diskursivierungen aufgezeigt werden, die BDSM im Laufe seiner Konstitution und sozialen Positionierung erfahren hat.